

Vorlage der öffentlichen Sitzung des Astor-Stiftungsrats



Stadtverwaltung
WALLDORF

Walldorf, 17.01.2024/Wo

Nummer 3/2024	Verfasser Frau Wolf	Az. des Betreffs 892.211	Vorgänge
-------------------------	-------------------------------	------------------------------------	-----------------

TOP-Nr.: 4.

BETREFF

Erhöhung der Vergütungen für Zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 43 b SGB XI

HAUSHALTS AUSWIRKUNGEN

HINZUZIEHUNG EXTERNER

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Astor-Stiftungsrat nimmt den Vorschlag 2 der Pflegekasse an und stimmt der Erhöhung der Vergütung für Zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 43 b SGB XI auf einen Betrag in Höhe von **7,19 €** pro Tag und Bewohner für den Zeitraum vom **1. April 2024 bis 30. Juni 2025** zu.

SACHVERHALT

Gemäß § 43 b SGB XI haben Pflegebedürftige in stationären Pflegeeinrichtungen nach Maßgabe von § 84 Abs. 8 und § 85 Abs. 8 SGB XI Anspruch auf zusätzliche Betreuung und Aktivierung, die über die nach Art und Schwere der Pflegebedürftigkeit notwendige Versorgung hinausgeht. Der Vergütungszuschlag wird direkt von der Einrichtung mit der Pflegekasse verhandelt, die Bewohnerinnen und Bewohner werden nicht belastet. Die Einrichtungen müssen ein Angebot an zusätzlicher Betreuung vorhalten, hier wird ein Personalschlüssel von 1:20 zugrunde gelegt. Dies bedeutet **2,9 Stellen** in diesem Bereich.



Die ZUSB war bis Juli 2023 mit 3,4 Stellen, bis Dezember 2023 mit 2,8 Stellen und ab Januar 2024 mit 2,95 Stellen belegt.

Die Finanzierung der ZUSB-Kräfte erfolgt zu 100 v. H. durch den Vergütungszuschlag der Pflegekassen, die Bewohnerinnen und Bewohner werden finanziell nicht belastet. Der Bereich der Zusätzlichen Betreuung ist als niederschwellige Dienstleistung eingeordnet und somit werden auch nur niederschwellige Gehälter von der Pflegekasse finanziert. Übersteigen die Personalkosten aber den Vergütungszuschlag, bleibt die Refinanzierung bei der Einrichtung hängen. Sofern die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während ihrer Beschäftigungszeit innerhalb ihrer Entgeltgruppe (P 5 TVÖD) Stufenaufstiege haben, ist es möglich, dass die ZUSB „kein durchlaufender Posten“ bleibt, sondern ein Defizit erzeugt.

Die derzeitige Vereinbarung mit den Pflegekassen ist gültig für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. März 2024, somit kann ab dem 1. April 2024 ein neuer Vergütungszuschlag vereinbart werden. Der derzeitige Vergütungszuschlag beträgt **6,68 €/Tag und Bewohner**.

Hieraus ergibt sich folgende Einkommenssituation für das Jahr **2023**:

70 Bewohner/Bewohnerinnen		
365 Tage		
<u>bei einer durchschnittlichen Belegung von 93,97 v. H.</u>		
24.009 Berechnungstage x 6,68 €	ca.	160.380,00 €
<u>./. Personalkosten (AG-Anteil)</u>	ca.	171.060,00 €
Defizit	ca.	10.680,00 €

Zu diesem Defizit kam es insbesondere durch die Auszahlung des Inflationsausgleiches sowie den gesunkenen Berechnungstagen durch die verminderte Belegungszahl.

Für das Jahr 2024 wurden folgende Werte angenommen:

58 Bewohner/Bewohnerinnen		
<u>366 Tage</u>		
21.228 Berechnungstage		
2,95 Stellen x 56.015 € (AG-Brutto)		165.244 €

Durch die komplette Besetzung und tarifliche Steigerungen werden die Personalkosten in diesem Jahr höher ausfallen, aus diesem Grund hat die Verwaltung bereits Kontakt zur Pflegekasse aufgenommen und um ein Angebot zur Erhöhung des Vergütungszuschlags ab 01.04.2024 gebeten.

Vorschlag Nr. 1 (Laufzeit 12 Monate):

Für den Zeitraum vom 01.04.2024 bis 31.03.2025 **7,13 € pro Tag und Bewohner**
Neuverhandlung ab 01.04.2025.

Vorschlag Nr. 2 (Laufzeit 15 Monate):

Für den Zeitraum vom 01.04.2024 bis 30.06.2025 **7,19 € pro Tag und Bewohner**
Neuverhandlung ab 01.07.2025.

In der folgenden Tabelle sind beide Angebote dargestellt.

Tabelle zu Vorlage Nr. 4/2024
Angebote der AOK Pflegekasse
7,13 €/Tag/Bewohner für 1. April 2024 bis 31. März 2025 oder
7,19 €/Tag/Bewohner für 1. April 2024 bis 30. Juni 2025

IST-Zustand	Ausblick April-Dezember 2024			Differenz
Januar - März 2024 6,68 €/Tag und Bewohner 5278 Berechnungstage	15.950 Berechnungstage			
	Vorschlag 1 7,13 € 01.04.2024-31.12.2024	Vorschlag 2 7,19 € 01.04.2024-31.12.2024		
35.257,04 €	113.723,50 €	114.680,50 €		
Gesamteinnahmen 2024	148.980,54 €	149.937,54 €		
Geplante Ausgaben 2024	165.244,00 €	165.244,00 €		
Ergebnis 2024	-16.263,46 €	-15.306,46 €		-957,00 €
	Ausblick Januar - Juni 2025 (1. HJ)			Differenz
1. HJ 2025	5.220 Berechnungstage	5.278 Berechnungstage	10.498 Berechnungstage	
	Vorschlag 1 01.01.2025- 7,13 € 31.03.2025	Vorschlag 1 01.04.2025-30.06.2025 geschätzt: * 7,24 € *	Vorschlag 2 7,19 € 01.01.2025-30.06.2025	
Mögliche Einnahmen	37.218,60 €	38.212,72 €	75.480,62 €	
Gesamteinnahmen 1. HJ 2025	75.431,32 €		75.480,62 €	
Geplante Ausgaben 1. HJ 2025	82.622,00 €		82.622,00 €	
Ergebnis 1. HJ 2025	-7.190,68 €		-7.141,38 €	-49,30 €
Zeitraum 1. April 2024 bis 30. Juni 2025	-23.454,14 €		-22.447,84 €	-1.006,30 €

Bei Vorschlag Nr. 1 muss ab 1. April 2025 neu verhandelt werden, hier wurde ein mögliches Angebot der Pflegekasse in Höhe von 7,24 €/Tag und Bewohner ab 1. April 2025 angenommen.

Aus der Tabelle geht hervor, dass die Annahme des **Vorschlags Nr. 2** zwar auch ein Defizit in diesem Bereich zeigt, aber die Auswirkungen für das Pflegezentrum etwas geringer sind. Selbst wenn, wie bei Vorschlag Nr. 1, nochmal eine Neuverhandlung stattfindet, ist das Defizit bei Vorschlag Nr. 2 für den Gesamtzeitraum um **ca. 1.000 €** geringer. Eine Vergütung in Höhe von 7,19 €/Tag und Bewohner ab 1. April 2024 bedeutet eine Erhöhung von ca. 7,6 v. H. (Vorjahr Erhöhung ca. 3,4 v. H.).

Gegenüberstellung der Vorschläge für den Zeitraum vom 01.04.2023 bis 30.06.2025

Derzeitiger Vergütungszuschlag: 6,68 €/Tag und Bewohner

Vergleichsrechnung	Vorschlag Nr. 1	Vorschlag Nr. 2
Einnahmen 2024	148.980,54 €	149.937,54 €
Einnahmen 1. HJ. 2025	<u>75.431,32 €</u>	<u>75.480,62 €</u>
	224.411,86 €	225.418,16 €
Differenz:		1.006,30 €

Der Astor-Stiftungsrat wird gebeten, den Vorschlag Nr. 2 der Pflegekasse mit einer der Erhöhung der Vergütung für Zusätzliche Betreuungsleistungen auf einen Betrag in Höhe von **7,19 €** pro Tag und Bewohner für den Zeitraum vom **01.04.2024 bis 30.06.2025** anzunehmen.

Matthias Renschler
Vorsitzender